



# Datenschutzerklärung

---

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in folgendem Bereich:

Betroffenauskünfte aus dem Ausländerzentralregister nach § 34 AZR-Gesetz.

## 1. Wie lautet die Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit?

Das BVA verarbeitet die gespeicherten Daten im Ausländerzentralregister (AZR) im Auftrag und nach Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang steht der betroffenen Person, dessen Daten im AZR gespeichert sind, das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO i.V.m. § 34 AZR-Gesetz zu. Zur Geltendmachung des Auskunftsrechts werden Online- und PDF-Formulare zur Verfügung gestellt. In diesen Formularen sind die Grundpersonalien der betroffenen Person anzugeben (§ 34 Abs. 1 AZR-Gesetz). Sind die Daten beim BVA eingegangen, so wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Antragsunterlagen geprüft.

## 2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Bundesverwaltungsamt  
Barbarastraße 1  
50735 Köln

Tel.: + 49 (0) 22899-358-0  
Fax.: + 49 (0) 22899-358-2823

E-Mail: [poststelle@bva.bund.de](mailto:poststelle@bva.bund.de)

## 3. An wen können Sie sich in Datenschutzfragen wenden?

Bundesverwaltungsamt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
DGZ-Ring 12  
13086 Berlin

Tel.: + 49 (0) 22899-358-68-1234  
Fax.: + 49 (0) 22899-358-68-1140

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@bva.bund.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bva.bund.de)

#### **4. Welche personenbezogene Daten werden verarbeitet und aus welcher Quelle stammen sie?**

Daten zur betroffenen Person (Grundpersonalien) sind im Antragsformular durch die antragstellende Person einzutragen. Dazu zählen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 AZR-Gesetz Familienname, Geburtsname, Vornamen, Schreibweise der Namen nach deutschem Recht, Geburtsdatum, Geburtsort und -bezirk, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten. Sind die Voraussetzungen für eine Auskunftserteilung gegeben, so wird die Auskunft an die betroffene Person (oder falls angegeben an dessen Vertreter) postalisch zugesandt. Die Kontaktdaten werden für die postalische Zustellung verarbeitet. Sofern der Antrag auf elektronischem Weg über das Bundesportal gestellt wurde, erhält das BVA die personenbezogenen Daten von der Bundesdruckerei GmbH und dem ITZBund als Host der Plattform.

Die bei uns gespeicherten Daten entstammen Ihrem Antrag auf Betroffenenauskunft, der entweder postalisch direkt an das BVA oder elektronisch über das Bundesportal eingereicht wurde.

#### **5. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?**

##### **5.a Verarbeitungszweck**

Die Verarbeitung der Daten im BVA erfolgt im Rahmen von der Bearbeitung von Betroffenenrechten nach Art. 15 DSGVO i.V.m. § 34 AZR-Gesetz (Auskunftsrecht).

##### **5.b Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wird, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, welche zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient im Einzelfall auch Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit das BVA personenbezogene Daten zur Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet und die Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der Zugriff auf bereits in der Endeinrichtung des Endnutzers gespeicherte Informationen unbedingt erforderlich ist, damit der Anbieter eines Telemediendienstes einen vom Nutzer ausdrücklich gewünschten Telemediendienst zur Verfügung stellen kann, stützt sich die Verarbeitung dieser Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 25 Abs. 2 Nr. 2 TTDSG i. V. m. der entsprechenden gesetzlichen Aufgabennorm.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht darüber hinaus auf

dem Auskunftsrecht der betroffenen Person nach Art. 15 DSGVO i. V. m. § 34 AZR-Gesetz. Hinzu kommen die normkonkretisierende Durchführungsverordnung zum AZRG und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das Ausländerzentralregister und zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister.

#### **6. Wer erhält Ihre Daten bzw. an wen werden diese übermittelt?**

Die in dem (Online-)Formular angegebenen Daten werden zur Antragsbearbeitung an das BVA übermittelt.

Wurden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person von einer Sicherheitsbehörde (§ 20 Abs. 1 AZRG), den Polizeivollzugsbehörden oder den Staatsanwaltschaften an das Register übermittelt, ist die Auskunft über die Herkunft der Daten nur mit deren Einwilligung zulässig. Zur Einholung der Einwilligung werden die Daten der betroffenen Person an die benannten Behörden übermittelt.

Wird der betroffenen Person keine Auskunft erteilt, besteht die Möglichkeit der Auskunftserteilung auf Verlangen der betroffenen Person an die oder den Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Hosting (im Wege von Auftragsverarbeitung)

Sofern Sie Ihren Antrag auf elektronischem Weg über das Bundesportal gestellt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten von der Bundesdruckerei GmbH als Host der Plattform an unseren IT-Dienstleister ITZBund für die weitere Verarbeitung übermittelt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

## **7. Werden Ihre Daten an ein Drittland ggf. außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO übermittelt?**

Nein.

## **8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist oder folgende Aufbewahrungsfrist/en eine Speicherung verlangen.

Die Speicherung der Daten im Rahmen eines Auskunftersuchens erfolgt nach den Vorschriften des § 34 Abs. 4 S. 2 AZR-Gesetz. Wurde ein Antrag abgelehnt, wird die Begründung fünf Jahre aufbewahrt. Wurde dem Betroffenen eine Auskunft erteilt oder wurde der Antrag unvollständig ausgefüllt, sodass es zu Rückfragen kommt, wird dies ein Jahr lang aufbewahrt. Die Vernichtung etwaig vorgebrachter Identitätsnachweise richtet sich ebenfalls nach diesen Fristen.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen der betroffenen Person nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

### **9.a Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO**

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

### **9.b Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO**

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

### **9.c Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO**

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen.

Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

#### 9.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

#### 9.e Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen.

Dieses Recht steht dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

#### 9.f Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

#### 9.g Recht auf Beschwerde – Art. 77 DSGVO

Die betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten etwa gegen die DSGVO verstößt.

Hinweis:

Die für das BVA zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Straße 153  
53117 Bonn

Telefon: 0228 997799 0  
Telefax: 0228 997799 5550

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

#### 9.h Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

## **10. Notwendigkeit der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BVA hier im Aufgabenbereich der Bearbeitung von Betroffenenrechten nach Art. 15 DSGVO i.V.m. § 34 AZR-Gesetz (Auskunftsrecht)

steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Dementsprechend sind Sie verpflichtet diese bereitzustellen. Denn im Falle der Nichtbereitstellung könnte Ihr Antrag / Ihr Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

## **11. Werden Entscheidungen automatisiert getroffen? – Art. 13 Abs. 2 f DSGVO**

Nein.